

Was sollten Sie über die Anzeigerstattung wissen?

Die Polizei benötigt:

- Ihre Aussage
- Ihren Strafantrag
- Beweise (soweit vorhanden, z.B. ärztliches Attest, Zeugen, Fotos)

Bei einer sofortigen Anzeigerstattung können die Beweise am besten gesichert werden!

Sollten Sie sich nicht sofort zur Anzeige entschließen, handeln Sie trotzdem:

- Notieren Sie sich Einzelheiten der Vorfälle
- Suchen Sie einen Arzt auf und nennen Sie ihm den Verursacher Ihrer Verletzungen
- Fotografieren Sie die Verletzungen
- Setzen Sie sich in jedem Fall mit einer Beratungsstelle in Verbindung

**NICHTANZEIGE SCHÜTZT
IMMER DEN TÄTER!**



An wen können Sie sich wenden?

Ihre Ansprechpartner bei der Polizei sind:

- alle Polizeidienststellen, über **Notruf 110 Tag und Nacht** erreichbar
- die Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder (BPFK) beim

Polizeipräsidium Oberbayern Süd
Kaiserstraße 32
83022 Rosenheim
Tel 08031/200-1088

- die örtlichen Ansprechpartnerinnen bei den zuständigen Kriminalpolizeidienststellen
- die Sachbearbeiter/innen Häusliche Gewalt bei den Polizeiinspektionen

Weitere Informationen erhalten Sie u.a. bei:

- Ehe- und Familienberatungsstellen
- Frauennotrufen und Frauenhäusern
- Gleichstellungsstellen bei Landratsämtern und Kommunen
- Rechtsantragsstellen der Amtsgerichte
- Opferhilfeorganisationen, z.B. „WEISSER RING“

Internetadresse:
www.polizei.bayern.de

Gewalt im sozialen Nahraum, in Familie und Partnerschaft



Herausgeber:
Polizeipräsidium Oberbayern Süd • Kaiserstr. 32 • 83022 Rosenheim
Druck: Polizeipräsidium Oberbayern Süd - Eigendruck im Selbstverlag
Stand: April 2010

Polizeipräsidium Oberbayern Süd
Beauftragte für Frauen und Kinder

Viele sind betroffen . . .

Die alltägliche Gewalt gegen Frauen und Kinder findet vor allem in Familie- und Partnerschaft statt. Das gilt für alle Gesellschaftsschichten und jedes Lebensalter.

Die häufigsten Formen der Gewalt sind:

- bedrohen
- schlagen
- misshandeln
- sexuell missbrauchen

Die Ursachen hierfür sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. In Zusammenhang stehen oftmals:

- mangelnde Fähigkeit, Konflikte friedlich zu lösen
- Eifersucht und Besitzansprüche an die Partnerin
- Alkohol
- Gewalterfahrungen als Kind

. . . und schweigen!

Gewalt im sozialen Nahraum, in Familie und Partnerschaft wird oft

- verheimlicht
- geleugnet
- bagatellisiert
- gerechtfertigt

Körperliche und sexuelle Gewalt ist **immer Unrecht** und **auch in der Familie strafbar**.

Gewalt wiederholt sich!

Sie birgt deshalb die Gefahr nachhaltiger körperlicher und/oder psychischer Schäden ...

... und die **Gefahr der Eskalation**.

Gewalt zerstört die Grundlage für menschliches Zusammenleben.

Gewalt ist keine Privatsache!

Auch Außenstehende können durch ihr Handeln den Betroffenen helfen.

. . . Sie auch?

Schweigen Sie **nicht** über erlittene Gewalt!

Erfinden Sie **keine Ausreden** für blaue Flecken und andere Verletzungen, die Ihnen oder Ihren Kindern zugefügt wurden.

Wenden Sie sich an eine Person Ihres Vertrauens!

Ein Gespräch erleichtert und bestärkt.

Opfer sind oft stärker als sie glauben und Täter schwächer als sie scheinen.

Informieren Sie sich über Ihre rechtlichen Möglichkeiten, vor allem über das Gewaltschutzgesetz, das Ihnen zivilrechtlichen Schutz bei Gewalttaten und Nachstellungen bietet und die Überlassung der Ehwohnung bei Trennung erleichtert.

Erstatten Sie Strafanzeige!

